

20. MRZ. 2013

Ich bitte um:

- eigenständige Bearbeitung
- Stellungnahme bis zum
- Kenntnisnahme vor Abgang
- Kenntnisnahme nach Abgang
- Briefentwurf zur Unterschrift bis zum



hallesaale
HALLE STADT

Stadt Halle (Saale)
GB II Stadtentwicklung und Umwelt

Halle, 15. März 2013

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung am 27.02.2013

TOP: Ö 11.17

Anfrage Herr Hildebrandt zur Brücke über die Reide

Wann kann mit der Beseitigung der Schäden gerechnet werden?

Antwort der Verwaltung

Auf Grund von gravierenden Schäden im Bereich der Stirnwände der vorhandenen Reidebachbrücke Bruckdorf (BR 039) musste eine Verkehrsraumeinschränkung vorgenommen werden, um eine Lasteintragung von Verkehrslasten in die Bauwerksränder zu begrenzen.

Das Bauwerk ist wirtschaftlich nicht sanierbar. Geplant ist ein Ersatzneubau. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2014 realisiert werden.
Die Verkehrsraumeinschränkung bleibt bis zum Rückbau der Brücke bestehen.

Uwe Stäglich
Beigeordneter